

2. Bronzene Votivhände — Commagene.

Herr Prof. Dr. Becker hat zur Begrüssung der XX. Versammlung deutscher Philologen zu Frankfurt a. M. eine Abhandlung dem Drucke übergeben, in welcher die Heddernheimer Bronzehand, ein Votivdenkmal des Juppiter Dolichenus, zum Gegenstand gelehrter Erörterungen gemacht wird und an deren Ende der Verfasser eine vollständige und weitergeführte Uebersicht aller bis dahin bekannt gewordenen Bronzehände gegeben hat. In demselben Jahre, 1861 nämlich, bringen die Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, im zehnten Hefte einen Bericht von Dr. Carl Weinhold über Grab-Alterthümer in Klein-Glein in Untersteiermark, zu welchen auch zwei Hände aus Bronzeblech gehören. Herr Weinhold weist die Meinung, dass diese Hände Rüstungsstücke gewesen, ohne Weiteres ab. Denn diese flachen, gradfingerigen, dünnen Bleche ohne Biegung und Gelenk, hätten unmöglich zu Rüstungszeug dienen können; nirgends zeigten sich auch an den Seiten Löcher, durch welche das Blech auf Leder oder Leinwand hätte aufgeheftet werden können; das spitze untere Ende komme ebenfalls in Betracht, und ihre Bestimmung sei anderswo zu suchen; sie müsse symbolisch sein. Der Berichterstatter fährt dann also fort:

„Diese Hände kamen aus einem norischen Grabhügel, wir müssen also nach ähnlichem auf keltischem Boden suchen. Wenig Licht wird die Hand auf manchen keltischen Münzen ¹⁾

1) Z. B. auf einer amerikanischen Münze (Schreiber Taschenbuch für Süddeutschland III Taf. 2, Fig. 15) und einer Podmokler (ebend. Fig. 9).

geben, die auf Nachbildung römischer Kupfermünzen¹⁾ beruhen mag; eben so die bronzene vollgegossene Hand, die jetzt im Münzkabinet zu Paris ist²⁾ und schon durch ihre Inschrift $\Sigma\text{T}\text{M}\text{B}\text{O}\text{A}\text{O}\text{N}\ \text{I}\text{I}\text{P}\text{O}\Sigma\ \text{O}\text{T}\text{E}\text{A}\text{A}\text{V}\text{N}\text{I}\text{O}\text{Y}\Sigma$ sich unter griechischen Einfluss stellt, wie sie zugleich beweist, dass auch die südgallischen Völkerschaften die Hand als Sinnbild des Gelöbnisses und der Gastfreundschaft³⁾ betrachteten. Auch das Lyoner Antikencabinet hat dergleichen Hände.⁴⁾ Sie können auf die Votivhände überleiten, welche theils einfach, theils mit bildlichen bezeichnenden Darstellungen und mit symbolischem Gethier sich namentlich aus der späteren römischen Zeit erhalten haben. Vielleicht verwandter Bedeutung sind die elfenbeinernen Unterarme mit Händen gewesen, die in dem an interessanten Gegenständen aus Elfenbein, Gold, Silber, Erz, Glas und Thon reichen Funde von Palästrina lagen. Sie waren mit Basreliefs bedeckt, welche Centauren und ähnliche Wesen, so wie Thiere in archaischem Style darstellten. Aus der Stellung der Bilder ergab sich, dass diese Arme zum aufhängen bestimmt waren. Nur eine einzige war ganz erhalten; aus den Trümmern ergab sich übrigens mit grosser Gewissheit, dass es sämmtlich rechte Hände gewesen waren.⁵⁾

1) Einen Triens und einen Quadrans mit der Hand zwischen zwei Keulen, s. bei Montfaucon *antiquité expliquée* III pl. 90.

2) Montfaucon a. a. O. III pl. 197 gibt eine Abbildung.

3) *Dextrae hospitii insigne* Tacit. hist. 1, 54.

4) K. B. Stark *Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich*, S. 575.

5) E. Braun im *Bulletino dell' istituto*. 1855. S. XLVI. Unter den andern Fundstücken verdienen Erwähnung: Elfenbeinfiguren mit einer Art Stola um die Schultern, Scheiben von Elfenbein und von Bronze, Würfel mit Zahlen, eine Goldkette mit hundert kleinen Sphinxen als Anhängseln; ein bronzenener Schild, ein eherner Meissel, ein kleiner Kesselwagen (*una di quelle braciere*

Unmittelbar auf das Todtenwesen beziehen sich die beiden Hände oder auch die Arme mit Händen, die zuweilen auf römischen und griechischen Grabsteinen eingehauen sind.¹⁾ Sie scheinen den Schutz der Gottheit anzuflehen. Derartige Hände aber, wie unsere Gleiner, sind meines Wissens nirgends, weder in gallischen, noch in helvetischen, noch in rhätischen oder norischen Grabstätten vorgekommen. Dagegen hat ein schwäbisches Grab Seitenstücke, wenn gleich aus anderem Stoffe, ergeben. Auf dem Todtenfelde von Oberflacht am Lupfen im württembergischen Amte Tuttlingen fanden sich nämlich in einigen Gräbern hölzerne Füße²⁾, je einer auf jeder Seite der Leiche, und in dem einen Grabe auch hölzerne Hände.³⁾ Diese Holzglieder müssen in den heidnischen Gebräuchen der Deutschen eine wichtige Bedeutung gehabt haben, da auf der fränkischen Reichsversammlung und Synode von Liptinae in Flandern 743 ein Verbot gegen sie ausging.⁴⁾ Sie wurden, wie das Oberflachter Grab lehrt, den Todten mitgegeben, und bezogen sich also gleich dem Geräth und den Waffen, den Stäben und den Lichtstöcken auf die Reise in das Todtenreich und auf das Fortleben. Schon K. Sim-

o turibuli collocati sopra ruote, ma pur essa di stilo meno nobile di quello di Cerveteri nel Gregoriano), zwei Kisten in Art der ficoronischen, Spiegel u. dgl. a.

1) Gruter p. DCCCXX. MCXXIX.

2) Diese Holzfüsse sind von den Lederschuhcn derselben Gräber zu scheiden; nur in letzteren sind die Todtenschuhe für die Wanderung der Abgeschiedenen zu sehen. Liebrecht in Pfeiffer's Germania 5, 482 brachte Verwirrung hinein.

3) Die Heidengräber am Lupfen. Beschrieben von v. Dürrieh und W. Menzel. Stuttgart 1847. Vergl. auch meine Todtenbestattung 125 f.

4) Der 29. Titulus des dort aufgestellten indiculus superstitionum et paganiarum handelt de ligneis pedibus vel manibus pagano ritu. Leider haben wir nur die Ueberschriften.

rock¹⁾ hatte die Vermuthung geäußert, dass diese hölzernen Glieder als Zoll für den Fahrmann oder auf der Todtenbrücke bestimmt waren und hatte dafür auf einige Züge in Kindermärchen und in deutschen Gedichten des dreizehnten Jahrhunderts verwiesen. Ich trat dieser Meinung bei²⁾ und begnüge mich hier folgendes kurz anzuführen. Wie nach dem heidnischen Glauben unserer Vorfahren die Menschen aus den Wolken zur Geburt niedersteigen, so kehren sie dahin nach dem Tode zurück. Es geschieht in den Wasserströmen des Himmels, unter Sturm und Gewitter. Die niederfallenden Blitze erschienen der Einbildung als abgehauene Gliedmassen, und man deutete sie als einen Zoll, welchen die Verstorbenen beim Eingange in das Todtenreich zu entrichten hatten. Mussten doch selbst die Götter beim Gange in die Unterwelt auf solche Weise sich pfänden lassen, wie Odin mit einem Auge, Tyr mit der rechten Hand. Um die leiblichen Hände und Füße zu retten, legte man den Todten nachgemachte in das Grab, an deren Annahme Seitens des himmlischen Zöllners man nicht zweifelte. Andererseits erschienen die Blitze auch wie fallende Goldstücke; man glaubte daher eben so an einen Goldzoll und gab daher den Leichen ein Geldstück mit, wie noch heute in manchen Gegenden heimlicher Brauch ist.³⁾

Die Vorstellungen der Deutschen und der Kelten über die Fahrt in das Todtenland trugen gemeinsame Züge.⁴⁾ Ich deute daher die Gleiner Bronzehände wie die Oberflächter

1) Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie 299. Vergl. auch W. Müller in Pfeiffers Germania 1. 433 f.

2) Meine heidnische Todtenbestattung 50.

3) Ebend. 128. Ueber die hier angedeuteten mythischen Vorstellungen s. W. Schwartz Ursprung der Mythologie (Berlin 1860) S. 66. 231.

4) J. Grimm deutsche Mythologie 793 f.

hölzernen als Mitgaben, bestimmt, bei der Reise in das Todtenreich als Lösemittel der leiblichen Hände zu dienen, welche sonst verfallen wären.“

Wir haben die ganze Stelle aus dem Berichte des historischen Vereins für Steiermark hier mitgetheilt, weil jene Vereinsschriften nur wenigen Mitgliedern unsers Vereins zur Hand sind, nicht aber als stimmten wir der darin versuchten Erklärung zu.

Die Anzahl dieser Votivhände wird sehr erfreulich vermehrt durch einen merkwürdigen Fund über den die uns eben zugekommenen „Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich“ berichten, und von denen Abbildungen dem XIII. Bande, Abtheilung 2, Heft 1, beigegeben sind. Hier heisst es S. 125. „Ein schönes Stück ist ferner eine Votivhand in Bronze, an welcher drei Finger wie zum Schwur ausgestreckt, die beiden letzten eingebogen sind. Auf der äussern Seite dieser Frauenhand, sind verschiedene Thiere abgebildet, die im römischen Aberglauben als wunderthätige Amulette beliebt waren, nämlich, Schlange, Eidechse, Frösche und Schildkröte. Die Schlange nimmt die erste Stelle ein; sie kriecht von der Handwurzel aufwärts, und streckt den Kopf zwischen den Zeige- und Mittelfinger hindurch in die innere Hand hinein. Der Kopf ist aber nicht der einer gewöhnlichen Schlange, sondern der eines Drachen, denn er hat einen Kamm, crista, und einen langen Bart, wie er auch auf anderen antiken Denkmälern dargestellt erscheint. Auf dem Daumen sitzt ein Pinienzapfen, das Attribut der Cybele, in der innern Hand ist unten auf einem Tische ebenfalls ein Pinienzapfen aufgestellt. Das (uns unbekannt) Gelübde, welche durch diese Votivhand bildlich dargestellt wird, scheint an die Göttin Cybele gerichtet. (Tafel I, 1). Eine andere Votivhand, auf welcher die Gottheiten, denen sie geweiht sind, abgebildet sind, befindet sich zu Avenches.“

Da unsere Absicht an dieser Stelle keine andere ist, als

Zusätze zu der im Eingange zu diesem Artikel genannten Abhandlung zu geben, so schliessen wir der vorhergehenden Mittheilung die folgende Nachricht an.

Es gibt bekanntlich eine eigene Gattung von Denksteinen, welche Gaugerichtssteine genannt werden, d. h. solche Steine, die als Wahrzeichen der alten Gaugerichte angesehen werden. Auf diesen Steinen befindet sich, wie berichtet wird, eine Hand eingehauen und diese Hand soll das Aussehen eines Daumenhandschuhs haben. In der Form stimmen also diese Hände auf den Gaugerichtssteinen, namentlich mit den Händen überein, welche Herr Weinhold an der angeführten Stelle beschrieben hat und die Untersuchung würde sich die Frage stellen müssen ob und in welcher Beziehung diese Hände zu einander stehen? ¹⁾

Wir lassen hier eine Inschrift folgen, die mit dem Gegenstande, den wir oben besprochen haben, nur in sehr losem Zusammenhange steht. In dem Werke des Joannes Vignoli Petilianensis, de Columna imperatoris Antonini Pii, Romae 1705, wird auf S. 286 folgende Inschrift aus der Sammlung des Joseph Valetti zu Neapel mitgetheilt.

D. M.

TI. CL. MARINVS

NONAGĒN. CL. PR. MIS

ET. AELIA. NICOLAI

CONIVX. EIVS. SIBI

LIBERTIS. LIBERTA

BVSQ. POSTERISQ. EOR

FECERVNT

Es ist aus den neuesten Schriften über den Dolichenuscult bekannt, dass derselbe seinen Ursprung in der Stadt Doliche in der syrischen Provinz Commagene hatte,

1) S. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge, 9. Jahrgg. 1862. Nro. I.

und dass er von hier aus in die entlegensten Provinzen des römischen Reiches verbreitet wurde. Uebersieht man die Inschriften die dem Juppiter Dolichenus gewidmet worden, so kann man die Bemerkung machen, dass der Name Marinus unter den Widmenden mehremale vorkommt. Wenn man auch daraus nicht schliessen kann, dass das Priesterthum des Juppiter Dolichenus in der Familie der Marini erblich gewesen sei, so kann man doch das daraus entnehmen, dass die Glieder dieser Familie zu den vorzüglichen Verehrern dieses Gottes gehörten. In der voranstehenden neapolitanischen Inschrift finden wir den Namen Marinus wieder, freilich ohne eine Beziehung auf den Juppiter Dolichenus. Marinus wird dort *nonagenarius*, ein neunzigjähriger genannt, aber in einer Weise, dass wir die Lesart *nonagenarius* für nicht richtig halten und zwar aus Gründen die von selbst in die Augen springen. Wir lesen dafür *Commagenus*. Es kann nicht auffallen, in der *classis praetoria Misenensis* einen Soldaten aus *Commagene* zu finden, schon um deswillen nicht, weil wir in demselben Werke S. 298 eine andere Inschrift finden, die einen Soldaten derselben *Classis praetoria Misenensis* gewidmet ist, dessen Vaterland *Syrien*, also jene Provinz ist, in welcher *Commagene* gelegen war. Wir können aber noch eine andere Inschrift aus dem Königreiche *Neapel* anführen, in welcher selbst ein *praefectus cohortis Commagenorum* genannt und¹⁾, endlich die Annahme begründet wird, dass selbst eine Cohorte aus *Commagene* in der dortigen Gegend gestanden habe.

1) *Inscriptiones Regni Neapolitani Latinae*. Ed. Th. Mommsen Lips. 1852 N. 1116. Mein Programm: Juppiter Dolichenus S. 10.

Prof. Dr. Braun.